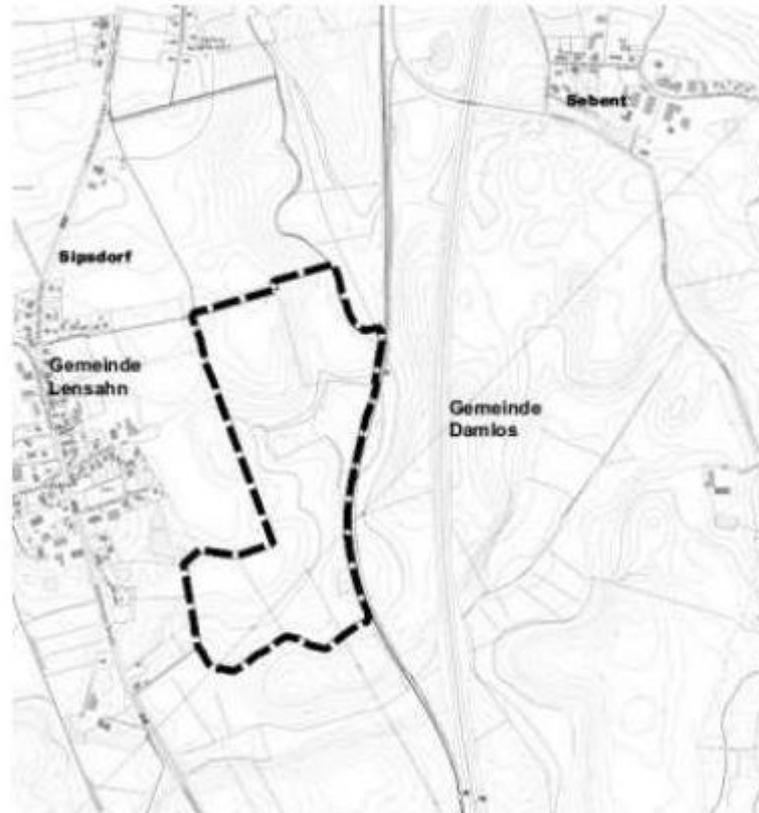


Bekanntmachung der Gemeinde Lensahn

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Gemeinde Lensahn und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen Lensahn hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 beschlossen, für das Gebiet in Lensahn, östlich von Sipsdorf, südlich der Siedlung Lübbersdorf, westlich der Bundesautobahn A1, im Bereich des Umspannwerkes - Solarpark am Umspannwerk Sipsdorf -, den Bebauungsplan Nr. 51 der Gemeinde Lensahn aufzustellen. Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Die Gemeinde Lensahn verfolgt mit dem Bebauungsplan Nr. 51 das Planungsziel, die Erzeugung erneuerbarer Energien mittels Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu fördern.

Die Gemeinde Lensahn möchte alle an der Planung Interessierten möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Alternativlösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 27. Mai 2024 bis zum 26. Juni 2024

in der Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lensahn, den 15.05.2024

Bekannt gemacht durch:
Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister
gez. Robien